



• Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Gemeinsam erfolgreich für Deutschland Klares Zeichen für den Verbraucherschutz

Am vergangenen Sonntag haben CDU und CSU auf einer gemeinsamen Sitzung der beiden Parteivorstände ihr Regierungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 einstimmig beschlossen. Nicht nur mit dieser Geschlossenheit, sondern auch mit lebensnahen Positionen zu den vielfältigen Herausforderungen eines modernen Landes unterscheiden wir uns wohltuend von der politischen Konkurrenz.

Das gemeinsame Programm ist auf der Grundlage eines breiten Diskussionsprozesses entstanden. Alle Menschen in Deutschland waren eingeladen, das beizutragen, was ihnen am Herzen liegt. Im Anschluss daran wurden die Thesen in der Partei, auf Kongressen und in Werkstattgesprächen intensiv erörtert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es kann und soll die Menschen von unserem Politikangebot überzeugen und sie mobilisieren. Dazu trägt auch die beachtliche Bilanz unserer bisherigen Regierungszeit bei, die sich mit klaren Daten und Fakten belegen lässt. Der schönste Erfolg ist, dass wir so viele Menschen in Lohn und Brot bringen konnten. Davon profitieren wir alle, denn Rekordbeschäftigung hat Rekorderlöse bei Staat und Sozialversicherungen zur Folge. Mit Steuererhöhungen hätten wir genau das Gegenteil erreicht. Das wollen SPD, Grüne und Linke leider nicht begreifen.

Unser Programm stellt neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europa an den Anfang. Denn wir wissen, dass es Deutschland als führender Industrie- und Exportnation auf Dauer nur gut gehen kann, wenn es auch Europa gut geht. Wir sind davon überzeugt, dass das geeinte Europa für ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand unverzichtbar ist. Unser Kontinent wird zwischen den großen Wirtschaftsblöcken unserer Zeit ohne eine gemeinsame Stimme, ohne eine gemeinsame Währung keine gute Zukunft mehr haben. Daher wollen wir, dass Europa gestärkt aus der Krise kommt, so wie es auch Deutschland gelungen ist.

Oberstes Gebot bleibt für uns eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik und der ausgeglichene Haushalt. In der kommenden Wahlperiode wollen wir erstmals Schulden zurückzahlen. Auf längst beschlossene Schwerpunkte wie die Verbesserung der Mütterrente oder die dringend nötigen Infrastrukturinvestitionen müssen wir dabei nicht verzichten – im Gegenteil. Schon in der ausgehenden Wahlperiode konnten wir mit der Finanzierung des Kita-Ausbaus, der deutlichen Anhebung des Kindergeldes, der Stärkung der Kommunen und mit immer neuen Rekordsummen für Bildung und Forschung deutlich mehr leisten, als absehbar war. Wir haben bewiesen, dass man politische Schwerpunkte setzen kann ohne Steuern zu erhöhen. Wir erarbeiten uns die finanziellen Spielräume dafür.

Die rot-grünen Umverteilungspolitiker setzen dagegen völlig phantasielos auf Steuererhöhungen und wollen davon weder mittelständische Unternehmen und noch Familien ausnehmen. Unser Politikansatz ist ein anderer. Wir begleiten den Modernisierungsprozess in Deutschland schon so lange und so erfolgreich, weil wir den Menschen etwas zutrauen und sie nicht bevormunden. Bei uns zählt die Mitte, bei Rot-Grün soll sie zahlen. Es macht eben doch einen Unterschied, wer unser Land regiert. In diesem Sinne freuen

wir uns auf die Diskussionen, die wir mit den Menschen überall im Land führen werden. Am 22. September fällt dann die Richtungsentscheidung für Deutschland.

Richtungsweisend wird auch der anstehende Europäischen Rat in Brüssel sein, zu dem die Bundeskanzlerin – ebenso wie zu den Ergebnissen des G8-Gipfels von Lough Erne in Nordirland – in dieser Woche eine Regierungserklärung abgegeben hat. Dank ihres engagierten Einsatzes ist es den G8 gelungen, die unterschiedlichen Positionen der Vereinigten Staaten und Russlands zu Syrien zu überwinden und gemeinsam zu einer Übergangsregierung aufzurufen.

Zudem gab es beachtliche Fortschritte im Kampf gegen Steuerhinterziehung. Die G8 hat sich auf den Ausbau des automatischen Informationsaustauschs verpflichtet und ihre Unterstützung für die OECD-Arbeiten gegen Steuervermeidungsmöglichkeiten multinationaler Konzerne erklärt. Am Rande des Gipfels gaben Europäische Union und USA den Startschuss für die Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft.

Im Mittelpunkt des Europäischen Rates stehen die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die mögliche Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien. Beide Gipfel greifen sowohl akuten Handlungsbedarf als auch arbeitsintensive Projekte auf. Das entspricht unserem Verständnis von wirklichkeitsbezogener Politik.

Unseriöse Geschäftspraktiken einschränken.

Viele Menschen in Deutschland kennen das: unerwünschte Werbeanrufe mit fragwürdigen Angeboten, irrwitzige Abmahnungen oder aufdringliche Inkassounternehmen, die ihren Auftrag frei und scheinbar ohne Regeln ausüben. Wir setzen diesen Auswüchsen Grenzen und haben in dieser Woche ein wichtiges verbraucherpolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet, das Unsicherheiten beseitigt und die Rechte der Verbraucher stärkt.

Die zahlreichen Neuerungen umfassen etwa Änderungen hinsichtlich der Werbeanrufe, die mit einem auf 300.000 Euro festgelegten, verschärften Bußgeld belegt werden. Auch der Einsatz von automatischen Anrufmaschinen ist nun bußgeldbewehrt. Verträge über Gewinnspielsdienste können darüber hinaus nicht mehr telefonisch abgeschlossen werden.

Die Erstattungsfähigkeit von Anwaltsgebühren im Urheberrecht wird bei Abmahnungen gegenüber Privatpersonen auf einen Regelstreitwert von 1.000 Euro begrenzt. Das führt dazu, dass Verbrauchern nicht mehr als 155 Euro an Anwaltskosten in Rechnung gestellt werden dürfen. Zu Unrecht bzw. missbräuchlich Abgemahnte haben künftig einen Schadensersatzanspruch.

Weiterhin verschärfen wir die Vorgaben für die behördliche Aufsicht über Inkassounternehmen, deren Befugnisse wir zudem beschränken. Auch hier erhöhen wir den Bußgeldsatz für rechtswidrig handelnde Unternehmen von 5.000 auf 50.000 Euro. Die Rechte des Schuldners gegenüber den Inkasso-Unternehmen werden gestärkt. So muss dieses offenlegen, für wen es tätig wird, worauf die Forderung beruht und wie sich die Inkassokosten berechnen.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds“ und zur Änderung weiterer Gesetze und Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013). Bereits am vierten Tag nach ihrem Beginn schließen wir die parlamentarischen Beratungen über die Gesetze zur Bewältigung der Flutfolgen ab. Mit der 2./3. Lesung sichern die wir die Soforthilfe und den Wiederaufbau rechtlich und finanziell ab. Für den Bund war entscheidend, den Opfern der Flut schnell zu helfen. Daher treten wir bei der Finanzierung des 8 Mrd. Euro schweren Aufbauhilfefonds in Vorlage und tragen einen großen Teil der Kosten zur Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur allein. Lange Verhandlungen über die innerstaatliche Verteilung der Lasten wollten wir den Menschen nicht zumuten. Die Länder beteiligen sich mit 3,25 Mrd. Euro, die sie über 20 Jahre gestreckt über Zins- und Tilgungsleistungen erbringen. Die Finanzierung der 8 Mrd. Euro erfolgt über einen Nachtragshaushalt für 2013. Die Nettokreditaufnahme des Bundes wird von 17,1 Mrd. Euro auf 25,1 Mrd. Euro angehoben, liegt damit aber immer noch unterhalb der durch die Schuldenbremse vorgeschriebenen Grenzen. Darüber hinaus fordern wir in einem Entschließungsantrag die Festlegung von Kriterien für eine beschleunigte Planung und Ausführung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zu den Ergebnissen des G8-Gipfels und zum Europäischen Rat am 27./28. Juni 2013 in Brüssel. Die G8-Staaten haben sich in Bezug auf den syrischen Bürgerkrieg und die Vermeidung der Steuerhinterziehung auf den Rahmen einer gemeinsamen Haltung einigen können. Auch fanden vielversprechende Gespräche hinsichtlich der Einrichtung einer transatlantischen Freihandelszone statt. In der Regierungserklärung erläuterte die Bundeskanzlerin zudem die Schwerpunkte des bevorstehenden EU-Rates.

Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken. Wir sorgten in 2./3. Lesung für eine wesentliche Verbesserung des Verbraucherschutzes in den Bereichen Telefonwerbung, Abmahnvereine oder Inkassowesen.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2004 (2011) vom 30. August 2011 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Wir stimmten der Entscheidung der Bundesregierung zu, die deutsche Beteiligung an dem durch die Vereinten Nationen mandatierten Einsatz um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Mission kommt angesichts der gewachsenen Unsicherheit in der Region weiter eine wichtige Rolle zu. Die Bundeswehr ermöglicht mit ihrem Beitrag den Erfolg der wichtigen Stabilisierungsmission und wirkt so deeskalierend.

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass aufgrund des allgemeinen Gleichheitssatzes im Grundgesetz das Steuersplitting auf Lebenspartner ausgeweitet werden soll. Wir setzen dieses Urteil nun um, indem wir die Beratungen im Bundestag mit der 2./3. Lesung abgeschlossen haben. Nach Zustimmung auch des Bundesrates kann das Gesetz so noch vor der Sommerpause endgültig verabschiedet werden.

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. April 2013 über den Waffenhandel. In 2./3. Lesung haben wir unser Ziel der besseren weltweiten Kontrolle des Waffenhandels bekräftigt. Mit der Ratifizierung des von den Gremien der Vereinten Nationen ausgehandelten Vertrags, an dessen Entstehung die Bundesregierung intensiv beteiligt war, nehmen wir einen wichtigen Schritt hin zur erstmaligen Festlegung international verbindlicher Regeln zum Transfer von Rüstungsgütern. Das Abkommen, das von mindestens 50 Staaten der Weltgemeinschaft ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten, kann in Zukunft dazu dienen, bewaffneten Konflikten vorzubeugen, den Schutz der Menschenrechte durchzusetzen aber auch Terrorismus und Kriminalität einzudämmen.

Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften (VorstKoG / Aktienrechtsnovelle 2012). Im Vor-

dergrund dieses Gesetzes, das wir in 2./3. Lesung verabschiedeten, stehen die Neuregelungen der Managervergütung. Künftig sind die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder ein festes und verbindliches Element der jährlichen Hauptversammlung. Somit kommt den Eigentümern die Aufgabe zu, die Höchstgrenzen dieser Gehälter festzulegen. Der Aufsichtsrat behält das Vorschlagsrecht dafür. Durch die neue Regelung wird die Rechenschaftspflicht gegenüber den Aktionären verschärft. Weitere Inhalte dieses Gesetzes sind verschiedene, eher technische Punkte im Aktienrecht.

Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Überwachung von Prostitutionsstätten. Mit der 2./3. Lesung dieses Gesetzes setzen wir zum einen die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer um. Die Erweiterung und Verschärfung der Strafvorschriften zum Menschenhandel ist ein wichtiger Schritt. Zudem schaffen wir im nationalen Recht die gesetzliche Grundlage, dass Prostitutionsstätten zukünftig überwacht werden können. So beugen wir kriminellen Begleiterscheinungen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung vor. Die Prostitutionsstätten werden in den Katalog der überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgenommen, was eine Zuverlässigkeitsprüfung des Betreibers nach sich zieht. Mit dieser Novelle bekommen die Behörden endlich die gewerberechtlichen Kontrollmöglichkeiten, wie sie bereits für andere Betriebe bestehen. Darüber hinaus kann der Betrieb des Prostitutionsbetriebs von Auflagen abhängig gemacht werden.

Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuchs. Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, soll vor allem das Ordnungsgeldverfahren zur Durchsetzung von Offenlegungspflichten im Bilanzrecht modernisiert werden. Vor allem entlasten wir kleine und kleinste Kapitalgesellschaften. Diese sehen sich bisher teilweise Ordnungsgeldern gegenüber, die eine Existenzbedrohung darstellen. Daher wollen wir die Ordnungsgelder zukünftig nach der Größe der Unternehmen staffeln.

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Der vorliegende Bericht stellt eine beispielelose Bestandsaufnahme aller Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur dar und verweist auf die enormen Erfolge dieser Aufarbeitung. Zahlreiche Museen und Gedenkstätten sind entstanden. Wichtiger noch: Die Opfer des menschenverachtenden Systems wurden rehabilitiert und entschädigt, die Täter rechtlich verfolgt. Besonders erfreulich ist die umfangreiche Forschung zum Regime der DDR, deren Ergebnisse der darauf aufbauenden politischen Bildungsarbeit sehr zugute kommen. Insgesamt fördert der Bund die geschichtliche Aufarbeitung des SED-Unrechtsstaates mit deutlich über 100 Mio. Euro pro Jahr. Gleichzeitig gibt es, gerade mit Blick auf den Kenntnisstand der jungen Generation, noch viel zu tun, um die Erinnerung an Unrecht und Leid aufrecht zu halten. Dafür steht unsere Fraktion wie keine andere. Wir fordern daher die konsequente Fortführung der engagierten Arbeit der befassen Stellen. Hier kommt insbesondere der sog. „Jahn-Behörde“ eine zentrale Rolle zu.

Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft weiter erhöhen - Initiative der Bundesregierung verstetigen und ausbauen. Die deutsche Kreativwirtschaft boomt. Schon 2011 trug sie mit 62,7 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung unseres Landes bei und bietet knapp einer Mio. Menschen einen Arbeitsplatz. Mit der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft fördert und unterstützt die Bundesregierung diesen leistungsstarken Wirtschaftssektor. Wir begrüßen den Erfolg der Initiative und fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Förderung weiterzuentwickeln. Gerade die Einbeziehung des kreativwirtschaftlichen Handwerks und die verstärkte Berücksichtigung von Klein- und Kleinstbetrieben sind hier zu nennen.

Deutschland in der globalen Wissensgesellschaft klar positionieren - Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung weiter vorantreiben. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung war ein sehr zielführender Kompass für die Aktivitäten der einzelnen Ressorts mit diesem Zweck. Auch und gerade die wirtschaftliche Stärke Deutschlands sowie die starke Förderung von Forschung und Technologie haben die Attraktivität unseres Landes für kluge Köpfe gesteigert. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf,

auch in Zukunft keine Lücke zwischen Nachfrage und Förderangebot entstehen zu lassen und daher diesen Weg weiter mit Nachdruck zu verfolgen.

Gesetz zur Änderung des Geschmacksmustergesetzes sowie zur Änderung der Regelung über die Bekanntmachung zum Ausstellungsschutz. Wir modernisierten das Geschmacksmustergesetz in 2./3. Lesung. Wir führen den neuen Begriff des eingetragenen Designs ein und präzisieren die Schutzwürdigkeit sachgerecht. Die Überarbeitung des Strafmaßes dient der Stärkung des Markenrechts. Eine dreimonatige Freiheitsstrafe ist nun als Mindeststrafe für den Straftatbestand der gewerbsmäßig begangenen Kennzeichenverletzung festgelegt. Auch die bandenmäßige Begehung dieser Straftat wird ausdrücklich im Markengesetz berücksichtigt.

Stärkung des Ausbaus von grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen. Wir forderten die Bundesregierung auf, bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 mit geeigneten Bewertungskriterien wie verkehrlicher Bedarf, Raumwirksamkeit und volkswirtschaftliche Bedeutung auch den vereinbarten Ausbau von grenzüberschreitenden Schienenverkehrsachsen im Rahmen des transeuropäischen Kernnetzes (TEN-Leitlinien) entsprechend zu priorisieren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass ein leistungsfähiges europäisches Verkehrsnetz wachsen kann, das auch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Regionen stärkt. Hierbei sind auch und gerade diejenigen Projekte zu berücksichtigen, die bereits für eine Umsetzung im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehen waren.

Die Elbregion mit einem zukunftsweisenden Gesamtkonzept ökologisch und ökonomisch weiterentwickeln. Wir begrüßen die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Entwicklung der Elbregion, die alle Beteiligten einbezieht, gerade weil die Elbe in so vielfältiger Weise eine wichtige Rolle spielt. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, alles dafür zu tun, dass die Eckpunkte für das Gesamtkonzept Elbe im Konsens mit den Ländern und unter Beteiligung der Akteure und Interessengruppen bis zum Sommer 2013 hergestellt werden. Auf der Grundlage dieser Eckwerte soll dann rasch ein geeignetes Maßnahmenpaket für die Elbe erarbeitet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die einzuleitenden Maßnahmen den guten Gesamtzustand des Flusses nicht beeinträchtigen.

Sozialverträgliche und anwohnerfreundliche Schienenhinterlandanbindung zur Festen Fehmarnbeltquerung gewährleisten. Wir unterstreichen das hohe Potenzial, das einer festen Fehmarnbeltquerung zukommt. Eine feste Verbindung wird Skandinavien stärker an Kontinentaleuropa anbinden und kraftvolle Impulse für Transport und Tourismus setzen. Wir fordern, dass bei den weiteren Planungen dieser Verbindung auf die Absicherung einer sozialen und raumverträglichen Ausführung geachtet wird. Insbesondere ist die Lärmvermeidung zu beachten. Wir regen an zu prüfen, ob beim Bau einer möglicherweise erforderlichen neuen Sundquerung auch eine Tunnellösung in Betracht kommen kann.

Deutsche Sprache fördern und sichern. Nach dem Bericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ist die deutsche Sprache das prägende Element deutscher Identität. In Europa sprechen etwa 100 Mio. Menschen Deutsch als Muttersprache - ein Spitzenplatz. Gerade für die Integration ist der Spracherwerb eine wesentliche Voraussetzung. Wir setzen uns daher für die verstärkte Förderung des Deutschen ein und schlagen hierfür geeignete Mittel für die nationale und internationale Ebene vor.

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes (Betreuungsgeldergänzungsgesetz). Ab August können Eltern endlich Betreuungsgeld bekommen. Mit der 2./3. Lesung des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes schaffen wir die Möglichkeit, dass jene Eltern, die das Elterngeld in einen Altersvorsorgevertrag einzahlen oder für das Bildungsparen einsetzen, einen Bonus in Höhe von 15 Euro monatlich bekommen.

Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG). Der zur Beschlussfassung in 2./3. Lesung vorgelegte Gesetzesentwurf basiert auf der politischen Einigung von Bund und Ländern. Die vorgeschlagenen Regelungen schaffen die Voraussetzungen dafür, dass der seit Jahrzehnten bestehende

Konflikt um ein atomares Endlager im gesamtgesellschaftlichen Konsens gelöst werden kann.

Berufsbildungsbericht 2013. Der aktuelle Berufsbildungsbericht der Bundesregierung beschreibt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt, die sich wohltuend von der Situation vor vier Jahren unterscheidet. Die Herausforderungen werden ebenfalls nicht verschwiegen.

Syrische Flüchtlinge schützen. Wir haben als christlich-liberale Koalition im Konsens mit den Fraktionen von SPD und Grünen einen gemeinsamen Antrag für den verbesserten Schutz syrischer Flüchtlinge vorgelegt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei einer Verstärkung ihrer Hilfsleistungen vor Ort auch eine Zahl besonders schutzbedürftiger und mit Deutschland verbundener Flüchtlinge bei uns aufzunehmen. Mit der Aufnahme dieser 5.000 Menschen wollen wir Not lindern und es in Deutschland lebenden Syrern ermöglichen, ihren Verwandten in Zeiten der Not beizustehen. Gleichzeitig unterstreichen wir, dass ein Ende der Gewalt in Syrien dringend erreicht werden muss.

Daten und Fakten

Ein Euro ist in Deutschland mehr wert als bei den Nachbarn. Verbraucher in Deutschland bekommen für ihren Euro mehr als die Menschen in den meisten Nachbarländern. Lediglich in Polen und Tschechien sind die Lebenshaltungskosten niedriger, wie das Statistische Bundesamt am Montag in Wiesbaden berichtete. Insgesamt lag das Preisniveau in Deutschland im vergangenen Jahr um 1,8 % über dem Durchschnitt der 27 Länder der Europäischen Union. Am teuersten innerhalb der EU ist es in Dänemark. Hier liegen die Lebenshaltungskosten 41,9 % über dem Durchschnitt aller 27 Mitgliedstaaten. An zweiter und dritter Stelle stehen die anderen skandinavischen Länder Schweden (+ 28,4 %) und Finnland (+ 24,0 %). Innerhalb der EU am billigsten ist es in Bulgarien. Hier müssen die Verbraucher für den Erwerb eines repräsentativen Warenkorb nicht einmal halb so viel zahlen wie im Durchschnitt aller Mitgliedstaaten (- 51,1 %).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Bildungs- und Forschungsausgaben im Jahr 2011 gestiegen. Im Jahr 2011 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes insgesamt 245,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Das waren 4,5 % mehr als im Jahr 2010. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das Zukunftsinvestitionsgesetz, den Kinderbetreuungsausbau, den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und andere Sonderprogramme. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2011 wurden 9,5 % für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet, im Jahr zuvor waren es 9,4 %. Der mit 137 Mrd. Euro größte Anteil der Ausgaben entfiel auf die Erstausbildung in Kindergärten, Schulen und Hochschulen, sowie auf die duale Ausbildung. Private Haushalte wandten 20,1 Mrd. Euro für Bildung auf, während 20,9 Mrd. Euro in die Bereiche Weiterbildung, Jugendarbeit, Krippen und Horte flossen. Für Forschung und Entwicklung wurden von Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen 62,1 Mrd. Euro aufgewendet.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

 **CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 79498
Fax: 030 - 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de